

Das Bezirksgericht Schwyz beurteilt erstinstanzlich alle Zivil- und Strafsachen, soweit nicht eine andere Behörde dafür zuständig ist. Es übt die Aufsicht über die Schlichtungsbehörde, die Vermittler sowie die Konkurs- und Betreibungsämter aus und erfüllt weitere Aufgaben nach Gesetz. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung

eine Gerichtsschreiberin / einen Gerichtsschreiber (50 - 80 %).

Aufgaben: Ihr Arbeitsgebiet umfasst zur Hauptsache die Vorbereitung und Redaktion von Entscheiden im Zivil- und Strafrecht sowie im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Gerichtsverhandlungen teil und führen das Protokoll.

Anforderungen: Juristischer Hochschulabschluss (Doktorat, Lizentiat oder Master). Anwaltspatent und Berufserfahrung sind erwünscht. Wir erwarten von Ihnen eine selbständige und effiziente Arbeitsweise, die Fähigkeit zur präzisen und stilsicheren Redaktion sowie Teamfähigkeit.

Wir bieten: Selbständige und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team und moderner Arbeitsplatz im historischen Rathaus Schwyz. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Schwyz.

Fühlen Sie sich angesprochen von dieser interessanten und anspruchsvollen Aufgabe? Dann bewerben Sie sich schriftlich bis 9. März 2020 beim **Bezirksgericht Schwyz, Rathaus, 6430 Schwyz**, unter Mitgabe der üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Referenzen, Zeugniskopien). Für Auskünfte stehen der Gerichtspräsident Dr. iur. Michael Frey, die Vizegerichtspräsidentin lic. iur. Antonia Inderbitzin oder die Leitende Gerichtsschreiberin MLaw Muriel Arnold (Telefon 041 819 67 68) gerne zur Verfügung.